



**1. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Itzgrund (BGS/EWS) vom 23.11.2022**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Itzgrund folgende erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Itzgrund vom 23.11.2022:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h 80 €/Jahr

bis 10 m³/h 140 €/Jahr

über 10 m³/h 160 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,22 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Itzgrund, den 16.12.2024

Gemeinde Itzgrund

Nina Liebermann
1. Bürgermeisterin

